

Pausenregeln (Ergänzung zur Schulordnung)

Rechter Gebäudeflügel

Alle Klassen von 1 – 6 müssen in beiden großen Pausen auf den Schulhof gehen. Die Lehrer*innen, die vor den großen Pausen Unterricht haben, sorgen dafür, dass alle Schüler*innen nach dem Unterricht das Gebäude verlassen. Die Außentüren im rechten Gebäudeflügel sind dann von außen nicht mehr zu öffnen. Die Lehrkräfte sind nicht für die wetterfeste Bekleidung der Schüler*innen verantwortlich.

Ausnahmeregelung für Klasse 6: Wenn sich der/die Klassenlehrer/in im Klassenraum aufhält, dürfen die Schüler*innen im Klassenraum verbleiben (nicht in den Fluren).

Linker Gebäudeflügel

Alle Klassen von 7 – 13 dürfen sich in beiden großen Pausen im Gebäude aufhalten.

Die Aufgaben der Pausenaufsicht sind u.a folgende:

- Hineinschauen in alle Klassenräume (Mobiltelefonkontrolle, Handgreiflichkeiten vermeiden)
- Außentüren im Blick behalten (Schüler bis Klasse 6 dürfen nicht hinein)

Foyer

Die Pausenaufsicht hat darauf zu achten, dass die Schüler*innen von Klasse 1– 6 nur für den Gang zur Toilette im Erdgeschoss das Gebäude betreten.

Untergeschoss

Am Kiosk dürfen die Schüler erst ab Klasse 7 einkaufen. Das Aufhalten und die Nutzung der Toiletten im Untergeschoss sind für Schüler*innen von Klasse 1 – 6 nicht erlaubt.

Schulglocke

Jeweils zum Ende der großen Pausen (10:00 und 11:50 Uhr) wird ein Gong geschlagen, der rund um das Schulgebäude inklusive "Burg und Bach" zu hören ist.